

(Präsident.)

- (A) Nr. 57, einen ersten Nachtrag zum ordentlichen sowie zum außerordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Finanzperiode 1908/09 und einen ersten Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1908 und 1909 betreffend.“

Der Herr Vorsitzende der Finanzdeputation wird die Güte haben, die Ständische Schrift vorzutragen.

Berichterstatter Abg. **Hähnel**: Die Ständische Schrift lautet in ihrem Eingange:

(Verlesung des Eingangs der Ständischen Schrift.)

Ich glaube, von der Verlesung der Verzeichnisse kann ich absehen und mich auf das Vorgetragene beschränken.

**Präsident**: Die Kammer ist ebenfalls damit einverstanden, daß die Ständische Schrift nicht weiter vorgelesen wird.

Wird die Ständische Schrift genehmigt? — Einstimmig.

Die Ständische Schrift wird nunmehr in der Ersten Kammer vorgelesen, und dann kommt der Vortrag des Allerhöchsten Akzeptations-Dekrets.

- Meine Herren! Ich werde die Zwischenpause dazu benutzen, um Ihnen einige kurze Mitteilungen über die Geschäftslage unserer Kammer zu geben.

Wir haben eigentlich für unsere Kammer so gut wie nichts mehr auf die Tagesordnung zu setzen; es sind nur noch einige wenige Angelegenheiten, die nur geringe Zeit in Anspruch nehmen werden. Es ist zunächst die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern zum Staatsgerichtshofe noch vorzunehmen, die 5 Minuten dauern wird. Dann ist noch vorhanden der Antrag Opitz betreffs der Universität in Lausanne; ich gedachte denselben zurückzustellen bis zu der Zeit, zu welcher wir noch weniger zu tun haben als jetzt.

(Heiterkeit.)

Dann ist heute erst eingegangen ein Antrag Dr. Zoepfel, betreffend Heranziehung der Bezüge aus der Arbeiterversicherung zu den Gemeindeanlagen. Endlich ist als letzter Gegenstand noch die Petition Fundmann in Meerane, Entschädigungen betreffend, zu erwähnen, der gestern erst in der Deputation behandelt worden ist und bezüglich dessen ein Antrag an die Kammer noch nicht verteilt wurde. Außerdem ist noch nicht zur Vorberatung gekommen das Dekret Nr. 24, den Entwurf eines Gesetzes über die Bezirksverbände betreffend. Diese Sache ist abhängig von dem Ausgange der Wahlrechtsreform, so daß wir erst

nach Erledigung dieser letzteren Angelegenheit dieselbe in Beratung nehmen können.

Das sind die sämtlichen Gegenstände, die ich noch für das Plenum habe.

Ich will aber auch mitteilen, daß in den Deputationen nur noch sehr wenig Material vorhanden ist.

Was zunächst die Eisenbahndeputation anbelangt, so sind von derselben nur noch Berichte über drei Petitionen zu erwarten, über die Linie Borna-Lausitz, über die Böbeltalbahn und über die Nordostbahn. Der eine Bericht wird während der Ferien fertiggestellt; auch die anderen beiden Sachen sind demnächst zu erwarten, sobald die Verhandlung, die über beide Angelegenheiten noch mit der Königl. Staatsregierung schweben, erledigt sind.

In der Gesetzgebungsdeputation befindet sich zunächst noch das Forst- und Feldstrafgesetz. Dasselbe ist in der Deputation erledigt. Der Bericht wird in den Weihnachtsferien geschrieben; ich habe den Herrn Vorsitzenden der Gesetzgebungsdeputation gebeten, es zu ermöglichen, daß die Gesetzgebungsdeputation diesen Bericht auch definitiv in den Ferien fertigstellt, vielleicht durch Zirkulation unter ihren Mitgliedern, damit wir in der Lage sind, diesen Gegenstand sofort zur Beratung zu haben, wenn wir im Januar wieder zusammentreten.

Dann befindet sich weiter in der Gesetzgebungsdeputation noch das Schul- und Kirchensteuergesetz. Bezüglich dieses Gesetzes liegt eine Erklärung des Königl. Kultusministeriums vor, daß bei der gegenwärtigen Sachlage eine Beratung wohl kaum weiter vorgenommen werden kann, und daß das Kultusministerium einverstanden ist, wenn diese Angelegenheit in diesem Landtage nicht weiter beraten wird.

(Sehr gut!)

Weiter befindet sich noch in der Gesetzgebungsdeputation das sogenannte Verpflegelsgesetz. Hierzu steht noch eine Erklärung des Königl. Ministeriums des Innern aus, die erst abgewartet werden muß, ehe eine Weiterberatung stattfinden kann. Die Sache kann dann keine besonderen Schwierigkeiten haben und bald herauskommen.

Ferner ist in der Gesetzgebungsdeputation noch der Antrag, die Zusammensetzung der Ersten Ständekammer betreffend, zu beraten. Dieser Antrag ist beschlußgemäß so lange zurückzustellen, als nicht die Angelegenheit bezüglich der Zusammensetzung der Zweiten Ständekammer zur Erledigung gekommen ist. Endlich befindet sich noch das aus der Ersten